

**Nationale Variation in der  
deutschen Rechtsterminologie**

**12.10.2018 bis 13.10.2018**

Seminarzentrum Kloster Heidberg, Eupen

**Ansprechpartnerin:**

Sandra Weber

Referentin für Rechtsterminologie

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Gospertstraße 1, B-4700 Eupen

Tel. +32 (0)87 789 665

E-Mail: [sandra.weber@dgov.be](mailto:sandra.weber@dgov.be)

[www.ostbelgienrecht.be](http://www.ostbelgienrecht.be)

## **Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die öffentliche Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, des kleinsten Gliedstaats Belgiens. Als Verwaltungsbehörde untersteht das Ministerium der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Es bereitet die Regierungsbeschlüsse vor und sorgt nach der Entscheidung für ihre administrative Abwicklung. Das Ministerium setzt somit sowohl die vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedeten Dekrete wie auch die Erlasse der Regierung um.

Das Ministerium zählt rund 350 Beschäftigte. Neben dem Hauptsitz in Eupen verfügt das Ministerium über eine Niederlassung in Sankt Vith, in Brüssel und die Gemeinsame Delegation der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft und der Wallonischen Region in Berlin.

## **Der Ausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die deutsche Rechtsterminologie**

Aufgabe des Ausschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die deutsche Rechtsterminologie ist es, eine verbindliche, eigenständige und offizielle deutsche Rechtsterminologie für Belgien zu schaffen.

Bei der Erstellung der Rechtsterminologie arbeitet der Ausschuss eng mit der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen (ZDDÜ – [www.scta.be](http://www.scta.be)) zusammen, die seit 1976 für die Übersetzung föderaler Rechtstexte ins Deutsche sorgt.

Verbindlich ist die festgelegte Terminologie auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft für „alle politischen Körperschaften, öffentlichen Dienste und Einrichtungen sowie die den öffentlichen Diensten gleichgestellten Dienste [...]. Dasselbe gilt für die Einrichtungen und Vereinigungen, die Zuschüsse von der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhalten“ (Dekret zur Regelung der Rechtsterminologie in deutscher Sprache vom 19.01.2009, Art. 2 §2). Auf föderaler Ebene müssen zudem bei der Übersetzung von Gesetzen sowie von Königlichen und Ministeriellen Erlassen die für die deutsche Sprache festgelegten Terminologieregeln angewendet werden (Collas-Gesetz, Art. 2 und 3).

Die festgelegte Terminologie fließt in die begriffsorientierte Datenbank Debeterm („deutsch-belgische Terminologie“) ein, die unter [www.ostbelgienrecht.be](http://www.ostbelgienrecht.be) (>Datenbank, >zur Datenbank) öffentlich zugänglich ist und momentan über 2000 Eintragskarten enthält.

## Tagungsprogramm

**Freitag, 12.10.2018**

12:00	Willkommenskaffee mit Brötchen
12:45	Grußwort von Frau Isabelle Weykmans <i>Vize-Ministerpräsidentin, Ministerin für Kultur, Beschäftigung und Tourismus</i>
13:00	Der rechtliche Rahmen macht's möglich? Variation in der deutschen Rechtsterminologie Belgiens aus der Sicht eines Juristen <i>Andy Jousten, Assistent an der Fakultät für Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft und Kriminologie der ULiège</i>
13:40	„Sich einlassen“, „regelmäßig“, „billig“, „fremd“ – aus der Umgangssprache vertraute Wörter mit anderer Bedeutung in der Rechtsterminologie <i>Dr. Isabelle E. Thormann, Sprachwissenschaftlerin, ö.b.u.v Sachverständige für Sprachgutachten, Lehrbeauftragte an der TU Braunschweig für Rechtssprache und Forensische Linguistik</i>
14:20	Kaffeepause

14:50	<p>Sektion Terminologie der schweizerischen Bundeskanzlei: Erarbeiten der schweizerischen Rechtsterminologie in den vier Landessprachen und Englisch</p> <p><i>Madeleine Aviolat, Terminologin bei der Sektion Terminologie der schweizerischen Bundeskanzlei</i></p>
15:30	<p>Zur Bildung der Rechtsterminologie im Luxemburger Standarddeutsch</p> <p><i>Prof. Dr. Heinz Sieburg, Institut für deutsche Sprache, Literatur und für Interkulturalität der Universität Luxemburg</i></p>
16:10	<p>Aus der Vergangenheit lernen: Entwicklung der deutschen Rechtsterminologie in Südtirol</p> <p><i>Dr. Elena Chiochetti, Institut für Angewandte Sprachforschung von Eurac Research</i></p>
16:50	Ende

**Samstag, 13.10.2018**

9:00	Willkommenskaffee
9:30	Begrüßung

9:40	<p>Österreichische und deutsche Rechtsterminologie - Typische Unterschiede und Probleme ihrer Beschreibung</p> <p><i>Dr. Rudolf Muhr, Leiter der Forschungsstelle Österreichisches Deutsch, Universität Graz</i></p>
10:20	<p>Nationale Varianten in abgestimmten deutschen Übersetzungen multilateraler Übereinkommen</p> <p><i>Dr. Alfred Zangger, Gesetzesredaktor/Übersetzer bei der Sektion Deutsch der schweizerischen Bundeskanzlei</i></p>
11:00	Kaffeepause
11:30	<p>EU-Lebensmittelpolitik: Deutsch- und englischsprachige Texte im Vergleich</p> <p><i>Dr. Valentina Crestani, Università degli Studi di Milano, Dipartimento di Lingue e Letterature Straniere, Mailand</i></p>
12:10	<p>Österreichische Rechtssprache zwischen Divergenz und Konvergenz</p> <p><i>Dr. Günther Schefbeck, Leiter der Stabsstelle „Parlamentarismusforschung“ der Parlamentsdirektion, Wien</i></p>
12:50	Ende und Umtrunk

Moderation: Robert Queck, Lehrbeauftragter der  
Juristischen Fakultät der Universität Namur

## Tagungsband

Im Anschluss an die Veranstaltung ist die Veröffentlichung eines Tagungsbands mit auf den Vorträgen basierenden Textbeiträgen in der Schriftenreihe der Deutschsprachigen Gemeinschaft, herausgegeben durch das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft, vorgesehen. Dieser wird in gedruckter Form erscheinen, aber auch online auf der Seite des Parlaments ([www.pdg.be](http://www.pdg.be)) verfügbar sein.

## Kurzbiografien

**Madeleine Aviolat** arbeitete nach ihrem Jurastudium in Genf am Nationalfondsprojekt « Thésaurus du droit suisse » mit, zuerst als Mitarbeiterin und in den letzten zwei Jahren als stellvertretende Leiterin. Sie ist seit 1992 als Terminologin bei der Sektion Terminologie der Schweizerischen Bundeskanzlei tätig. Sie ist zuständig für die Terminologearbeit, insbesondere im juristischen Bereich, Bevölkerungsschutz, Bildungswesen usw.

**Dr. Elena Chiocchetti** arbeitet seit 2003 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Angewandte Sprachforschung von Eurac Research. Sie hat an der Universität Triest Übersetzen studiert und an der Universität Bologna/Forlì promoviert. Sie hat wissenschaftliche und praktische Erfahrung in den Bereichen mehrsprachiges Wissensmanagement, rechtsvergleichende Terminologearbeit, Terminologienormung bzw. -harmonisierung und Fachübersetzung.



**Dr. Valentina Crestani** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Università degli Studi di Milano mit den Forschungsschwerpunkten Fachsprachen und kontrastive Linguistik. Sie ist unter anderem Mitglied der Associazione Italiana di Germanistica (AIG), der Associazione Alumni DAAD Italia (ADIT) und der Internationalen Vereinigung für Germanistik (IVG).

**Andy Jousten** ist Assistent an der Universität Lüttich mit den Forschungsschwerpunkten Verfassungsrecht, Rechtsterminologie, Rechtsvergleichung und Römisches Recht. Er ist außerdem Mitglied des deutschsprachigen Expertengremiums des Hohen Justizrates.

**Prof. Dr. Rudolf Muhr** arbeitete als Linguist 35 Jahre lang an der Universität Graz, wo er 1996 das Forschungszentrum Österreichisches Deutsch gründete und leitete. Er ist der Autor zahlreicher Publikationen zum Österreichischen Deutsch und zu den plurizentrischen Sprachen im Allgemeinen: Wörterbuch rechtsterminologischer Unterschiede Österreich-Deutschland (2015) (Zusammen mit Marlene Peinhopf); Österreichisches Aussprachewörterbuch/Aussprache-datenbank (2007) usw. Seit 2015 ist Prof. Muhr in Pension und setzt die Arbeit des Forschungszentrums im Rahmen der Gesellschaft für Österreichisches Deutsch fort.

**Robert Queck**, Jurist, ist Lehrbeauftragter an der Universität Namur (europäisches und belgisches Telekommunikationsrecht sowie Rechtsterminologie) und Gastprofessor an der Universität Wien. Er ist Mitglied der Beschlusskammer und des Büros des Medienrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft und war in 2017-2018 Vorsitzender der Konferenz der

belgischen Regulierungsbehörden für den Bereich der elektronischen Kommunikation (KRK). Er ist ebenfalls Leiter der Forschungsgruppe „elektronische Kommunikation“ des Centre de Recherche Information Droit et Société (CRIDS / NADI) der Universität Namur. Seine Forschungsschwerpunkte sind Recht der elektronischen Kommunikation, Recht der audiovisuellen und auditiven Medien sowie die belgische Zuständigkeitsverteilung in diesen Bereichen.

**Dr. Günther Schefbeck** arbeitet seit 1986 in der Parlamentsdirektion der Republik Österreich, u.a. von 1993 bis 2016 als Leiter der Abteilung „Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik“, seit 2016 als Leiter der Stabsstelle „Parlamentarismusforschung“. Daneben ist er als Referent des Ausschusses für Forschung, Innovation und Digitalisierung sowie des Wissenschaftsausschusses des Nationalrates tätig. Er übt Lehrtätigkeiten u.a. an der Universität Wien und an der Donau-Universität Krems aus und wirkt an verschiedenen wissenschaftlichen Projekten mit, u.a. am rechtsterminologischen Projekt LISE. Darüber hinaus übt er u.a. in den Parlamenten von Mozambique, Serbien und Albanien Beratungstätigkeiten aus.

**Prof. Dr. Heinz Sieburg** hat in Bonn Germanistik, Philosophie und Kunstgeschichte studiert und ist seit 2002 Professor für germanistische Mediävistik und Linguistik an der Universität Luxemburg. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Soziolinguistik, ‚Luxemburger Deutsch‘, Interkulturelle Mediävistik, deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters. Rezente Publikationen sind: *Das Paradigma der Interkulturalität. Themen und Positionen in*

*europäischen Literaturwissenschaften*. Hg. zus. mit Jeanne E. Glesener und Nathalie Roelens. Bielefeld 2017. *Das Deutsche als plurizentrische Sprache*. Zeitschrift für deutsche Philologie 136/2017, Sonderheft. Hg. zus. mit Hans-Joachim Solms. *Wortbildung – historisch, mehrsprachig, kontrastiv*. Hg. zus. mit Peter Gilles. Themenheft der Zeitschrift für Wortbildung / Journal of Word Formation. Issue 1/2018.

**Dr. Isabelle E. Thormann** ist Sprachwissenschaftlerin und öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Sprachgutachten, u. a. für forensische Linguistik. Sie ist eine der zwei Autorinnen des Lehrbuchs „Rechtssprache“ und Lehrbeauftragte an der TU Braunschweig für „Rechtssprache“ und „Forensische Linguistik“.

**Dr. Alfred Zangger** studierte in Zürich Allgemeine Geschichte und Altphilologie, danach arbeitete er dort als Assistent und Oberassistent. 1990 übernahm er in Bern die Redaktion der deutschen Ausgabe des „Historischen Lexikons der Schweiz“. Seit 2001 ist er in der Schweizerischen Bundeskanzlei als Gesetzesredaktor tätig.



